

Bündnis 90/Die Grünen  
Bezirkstagsfraktion im Bezirk Oberbayern  
Martina Neubauer  
Prinzregentenstr. 14  
80538 München

### Der Bezirkstagspräsident

Prinzregentenstraße 14  
Postanschrift:  
Bezirk Oberbayern  
80535 München  
Telefon: +49 89 2198-21203  
Fax: +49 89 2198-21000  
<http://www.bezirk-oberbayern.de>

München, 20.12.2022

## Anfrage vom 23.11.2022: personelle Änderungen mit In-Kraft-Treten des KJSG

Sehr geehrte Frau Neubauer,

zu Ihrer Anfrage vom 23.11.2022 bzgl. der Anzahl der künftig nicht mehr mit dem Thema Eingliederungshilfe für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen befassten Stellen und der Anzahl der in den Querschnittsbereichen betroffenen und künftig wegfallenden Stellen kann ich Ihnen mitteilen, dass im Leistungsreferat 23 **78,5 Vollzeitstellen** unmittelbar von der beabsichtigten Zuständigkeitsverlagerung betroffen sein würden.

In den Querschnittsreferaten 22 und 27 können derzeit 23,05 und **10,78 Vollzeitstellen** identifiziert werden, die unmittelbar von der beabsichtigten Zuständigkeitsverlagerung betroffen sein würden.

Weitere konkrete Anzahlen betroffener Stellen können für die Querschnittsreferate 21, 22, 27 und den mittelbar auch betroffenen Referaten der Abteilung I nicht benannt werden, da die in den o.g. Zahlen nicht erfassten Stellen nicht oder nicht ausschließlich mit Aufgaben zum Vollzug der Eingliederungshilfe für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen befasst sind, sondern auch andere Aufgaben bewältigen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass konkrete Planungen des künftigen Personalbedarfs der Bezirksverwaltung derzeit problematisch sind.

Hintergrund ist die rechtliche Ausgestaltung der beabsichtigten Zuständigkeitsverlagerung.

Der von Ihnen beschriebene Schritt der **Verlagerung** der Zuständigkeit der **Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit geistiger oder körperlicher Behinderung in die Jugendhilfe** soll zum 01.01.2028 in Kraft treten. Das Inkrafttreten dieser Zuständigkeitsverlagerung ist jedoch an die **Bedingung** geknüpft, dass **bis zum 01.01.2027 ein Gesetz verabschiedet** wurde, in dem **wesentliche Fragen für**

den Vollzug der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit geistiger oder körperlicher Behinderung durch die Jugendhilfe geregelt sind. Zu diesem Gesetz gibt es **bislang keine konkreten Vorarbeiten**. Wir wissen derzeit nicht, ob dieses Gesetz rechtzeitig verabschiedet werden kann und wie der Vollzug der Eingliederungshilfe im Rahmen der Jugendhilfe dann konkret ausgestaltet ist. Das bedeutet einerseits, dass die Zuständigkeitsänderung zum 01.01.2028 derzeit nicht garantiert ist und andererseits, dass die **konkrete Ausgestaltung der Eingliederungshilfe im SGB VIII ab dem 01.01.2028 noch ungeklärt** ist. Damit können wir derzeit auch nicht beurteilen, welche Schnittstellen zwischen Jugendämtern und Bezirken bei der Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige künftig bestehen werden. So enthält das KJSG beispielsweise keinerlei Regelungen zur pflegerischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Somit ist zu erwarten, dass hier auch künftig bezirkliche Aufgaben betroffen sein werden.

Bzgl. der zu erwartenden Auswirkungen in den Querschnittsreferaten ist zudem zu beachten, dass durch die im KJSG festgelegten Änderungen neue Schnittstellen entstehen sowie umfangreichere Kooperationen und Zusammenarbeiten der Jugendämter mit dem Bezirk vorgesehen sind.

Diese Umstände machen deutlich, dass eine präzise Personalplanung derzeit nicht möglich ist, da die tatsächlichen Grundlagen noch ungeklärt sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Josef Mederer